

## Rahmenvereinbarung

(Auszug)

### 4.4.1 Rehabilitationssport

In der gesetzlichen Krankenversicherung beträgt der Leistungsumfang des Rehabilitationssports 50 Übungseinheiten (ÜE), die in einem Zeitraum von 18 Mon. in Anspruch genommen werden können.

Bei folgenden Krankheiten kann wegen der häufig schweren Beeinträchtigungen der Mobilität oder Selbstversorgung im Sinn der ICF sowie der erforderlichen komplexen Übungen ein erweiterter Leistungsumfang von insgesamt 120 ÜE in einem Zeitraum von 36 Mon. notwendig sein und bewilligt werden (hier nur Hauptdiagnosen):

1. Infantile Zerebralparese
2. Querschnittlähmung, schwere Lähmungen
3. Doppelamputation von Gliedmaßen
4. Organische Hirnschädigungen
5. Multiple Sklerose
6. Morbus Parkinson
7. Morbus Bechterew (Spondylitis ankylosans)
8. Glasknochen (Osteogenesis imperfecta)
9. Muskeldystrophie
10. Marfan-Syndrom
11. Asthma bronchiale
12. Chronisch obstruktive Lungenerkrankung (COPD)
13. Mukoviszidose (zystische Fibrose)
14. Polyneuropathie
15. Dialysepflichtiges Nierenversagen.

Auch bei therapieresistenter Epilepsie kann wegen der besonderen Anforderungen an die individuelle Betreuung der erweiterte Leistungsumfang von 120 ÜE in einem Zeitraum von 36 Mon. notwendig sein. Ebenso kann bei einer in den letzten 12 Mon. vor Antragsstellung erworbenen Blindheit beider Augen wegen der schwierigen und zu erlernenden Orientierung im Raum dieser erweiterte Leistungsumfang in Betracht kommen.

## Rehabilitationsziele nach Erkrankungsbereichen

- **Erhalt / Stärkung der Funktionen der Stütz- und Bewegungsorgane** mit Blick auf:  
Motorische (Rest-) Funktion, Statik und Struktur
- **Erhalt / Verbesserung der Funktionen innerer Organe**, z. B. für  
Herz-Kreislauf, Lunge, Niere, Stoffwechsel, arterielle / venöse Durchblutung
- **Erhalt / Verbesserung der Kompensationsfunktionen bei Sinnesbehinderung**  
durch Förderung der koordinativen Fähigkeiten  
(z. B. räumliche Orientierung, Reaktionsfähigkeit)
- **Erhalt / Verbesserung der Funktionen des zentralen und peripheren Nervensystems**  
durch Förderung der koordinativen Fähigkeiten  
(z. B. Gleichgewichts- und Reaktionsfähigkeit)
- **Steigerung der intellektuellen und motorischen Leistungsfähigkeit bei geistiger Behinderung**
- **Schaffung von positiven Emotionen bei psychischen Erkrankungen**
- **Stärkung des Selbstbewusstseins von Mädchen und Frauen mit Behinderung**

**BSSA** PORTLICH  
BETREUT AKTIV  
SELBSTBESTIMMT

Behinderten- u. Rehabilitations-Sportverband  
Sachsen-Anhalt e.V.

Am Steintor 14, 06112 Halle

Telefon: (0345) 5 17 08 24

Telefax: (0345) 5 17 08 25

e-mail: info@bssa.de



[www.bssa.de](http://www.bssa.de)

Behinderten- und Rehabilitations-  
Sportverband  
Sachsen-Anhalt e.V.  
(BSSA)



Verordnung von  
**Rehabilitationssport**  
in  
**Sachsen-Anhalt**

Eine Information des BSSA für  
behandelnde Ärztinnen und Ärzte